Bundesarbeitsgemeinschaft













der Freien Wohlfahrtspflege

10.09.2025

Stellungnahme der BAGFW zum Referentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025

Unter anderem entspricht die im Referentenentwurf vorgeschlagene Anhebung der Freigrenze für die Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung auf 100.000€ den Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) möchte, als Zusammenschluss der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, zum vorliegenden Re-ferentenentwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 Stellung nehmen.

Dateien

Stellungnahme 130 KB

Zum Seitenanfang